

Einblick

Das Infoblatt der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt



Konkrete Hilfe für unsere Städte, Gemeinden und Landkreise



André Schröder

Die systematische Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleiches gehört zu den zentralen Projekten der Landespolitik dieser Wahlperiode. **Seit 2013 gilt ein neues kommunales Finanzausgleichsgesetz (FAG).**

Die CDU hat die ursprünglichen Pläne im Landtag an vielen Stellen korrigiert.

1. So konnten bspw. überproportionale Kürzungen für unsere Klein- und Mittelstädte abgewendet werden.
2. Auch die Verstetigung der Investitionspauschale war eine Forderung der CDU-Landtagsfraktion, die umgesetzt worden ist.
3. Der Verzicht auf Rückzahlungen vergangener Jahre im Wege der Spitzabrechnung und die Anpassung der zu berücksichtigenden Inflationsrate an das tatsächliche Niveau haben wir durchgesetzt.
4. Für die Landkreise sind besondere Ergänzungszuweisungen für die Kreisstraßenunterhaltung und Schülerbeförderung durch uns einverhandelt worden.

Natürlich hat das Erreichte seinen Preis. Als Ergebnis unserer Verhandlungen wächst die kommunale Finanzausgleichsmasse um 154,7 Mio. Euro. Davon sind 90,7 Mio. Euro Mehrausgaben im Nachtragshaushalt für das Jahr 2013 veranschlagt. Insgesamt steigt damit die FAG-Masse für das kommende Jahr mit über 1,6 Mrd. Euro auf das höchste Niveau seit 2010.

Trotz weiterer Landeshilfen außerhalb des Finanzausgleichs und des Abbaus von Altfehlbeträgen haben wir in den parlamentarischen Beratungen vor allem bei der **gerechten Berücksichtigung des demografischen Wandels** erhebliche Veränderungen durchgesetzt. Erstmals wird die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und im kreisangehörigen Raum berücksichtigt. Starke demografische Betroffenheit sollte ursprünglich zu entsprechenden Kürzungen der Zuweisungen führen. Insbesondere der kreisangehörige Raum

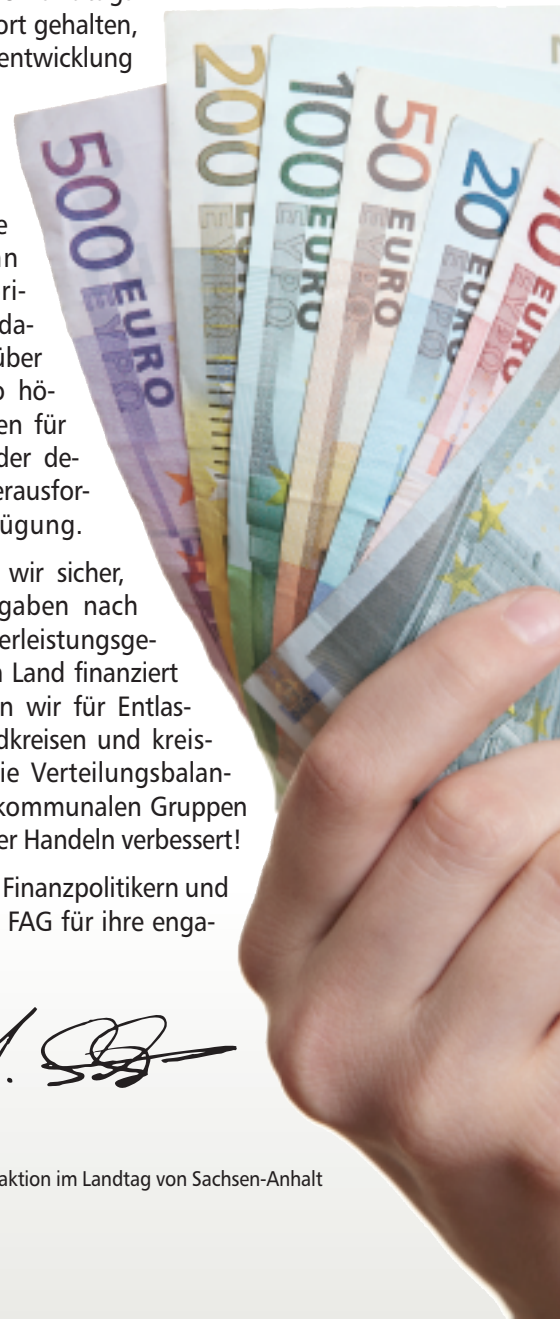
wäre von diesem Effekt betroffen worden. Einen direkten linearen Zusammenhang zwischen Finanzbedarf und sinkender Bevölkerung sahen wir in dieser Form jedoch nicht und sind durch das Landesverfassungsgericht bestätigt worden. Die CDU-Landtagsfraktion hat ihr Wort gehalten, die Bevölkerungsentwicklung im kreisangehörigen Raum besser zu berücksichtigen als im Regierungsentwurf. Die Zuweisungen an den kreisangehörigen Raum fallen damit bereits 2013 über 15 Millionen Euro höher aus und stehen für die Bewältigung der demografischen Herausforderungen zur Verfügung.

Außerdem stellen wir sicher, dass höhere Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ebenfalls vom Land finanziert werden. So sorgen wir für Entlastung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Verteilungsbalance zwischen den kommunalen Gruppen hat sich durch unser Handeln verbessert!

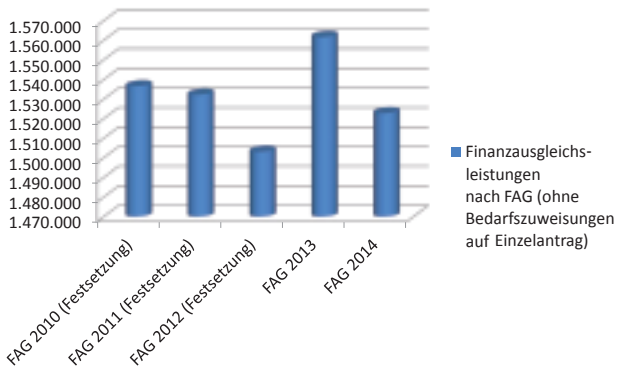
Ich danke unseren Finanzpolitikern und der Arbeitsgruppe FAG für ihre engagierte Arbeit.

André Schröder

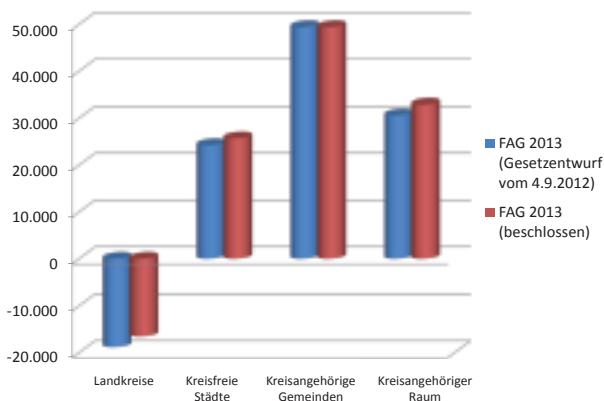
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt



Finanzausgleichsleistungen nach FAG (ohne Bedarfszuweisungen auf Einzelantrag)



Zuweisungen nach dem FAG (ohne Bedarfszuweisungen auf Einzelantrag)



Konkrete Hilfe zum Abbau kommunaler Schulden



Kay Barthel

„Mit einem neuen Entschuldungsprogramm bieten wir den oft hoch verschuldeten Kommunen Hilfe an. Sie können freiwillig entscheiden, ob sie das Angebot und die damit verbundenen Bedingungen annehmen“, so Kay Barthel, unser finanzpolitischer Sprecher, zu dem zum Finanzausgleichsgesetz ge-

hörenden Programm des Landes namens STARK IV. Darüber wird den Kommunen konkrete Hilfe angeboten, wenn sie selbst zum nachhaltigen Abbau ihrer Schulden ebenfalls beitragen.

Sachsen-Anhalt stellt aus seinem Haushalt Mittel für die nächsten zehn Jahre in Höhe von 450 Millionen Euro zur Verfügung. Bei Inanspruchnahme werden mit jeder einzelnen Kommune klare Verabredungen für einen sukzessiven Entschuldungspfad getroffen. Dabei wird das

Land als Geldgeber das Korsett in enger Absprache mit den Kommunen festschreiben, denn nach Vertragsabschluss darf es nicht zu neuen Fehlbeträgen kommen. Es gilt, strengste Haushaltsdisziplin einzuhalten.

„Systematisch ist es richtig und sorgt für Transparenz, dass die Förderung der Kommunen nach mathematischen Kriterien organisiert ist. Gerade der Mangel an Transparenz wurde bei der Gewährung der Liquiditätshilfen in der Vergangenheit immer wieder kritisiert. Deshalb ist es gut, dass die Höhe der Zuschläge über geeignete Bedarfsindikatoren ermittelt wird. Damit Stark IV keine Fehlanreize setzt und ein System der Bedürftigkeit produziert, müssen hohe Fördersätze auch mit hohen Auflagen einhergehen. Solidarität in der Misswirtschaft darf es nicht geben. Wir legen deshalb beim Vollzug des Programms großen Wert darauf, dass eigene Sparbemühungen der Kommunen ein wichtiges Element bleiben und honoriert werden“, so Barthel.



Finanzminister Jens Bullerjahn zu Besuch in unserer Fraktion



Herausgeber: André Schröder,
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 5602016, Fax: 0391 5602028
E-Mail: presse@cdufraktion.de
www.cdufraktion.de

Februar 2013